

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 28.10.2022



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0082/22

### Beratungsfolge:

|                      |            |                  |
|----------------------|------------|------------------|
| Betriebsausschuss    | 21.11.2022 | öffentlich       |
| Samtgemeindevorstand | 01.12.2022 | nicht öffentlich |
| Samtgemeinderat      | 15.12.2022 | öffentlich       |

### Betreff:

**Jahresabschluss 2021 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses**

### Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 99.691,47 Euro wird wie folgt verwendet:  
Ein Betrag von 68.679,41 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 31.012,06 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasser- und auch im Niederschlagswasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 278.511,06 Euro gebildet wird. Aus der Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 werden folgende Gebührenüberdeckungen festgestellt:

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| Für den Schmutzwasserbereich       | 210.414,82 Euro |
| Für den Niederschlagswasserbereich | 68.096,24 Euro  |

### Sachverhalt/Begründung:

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2021 gem. § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Außerdem beschließt der Rat über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses.

ses oder die Behandlung des Jahresverlustes.

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021:**

Das abschließende Prüfungsergebnis der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt teilte mit Schreiben vom 28. Oktober 2022 mit, dass zum Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

### **2. Entlastung der Betriebsleitung**

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht beschließt der Rat nach § 35 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

### **3. Behandlung des Jahresgewinns**

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 99.691,47 Euro ab.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in voller Höhe an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 68.679,41 Euro. Auf den Niederschlagswasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 31.012,06 Euro. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung ist das durch Eigenmittel finanziertes aufgewandte Kapital.

Die anhand des Anlagevermögens errechnete Eigenkapitalverzinsung liegt im Rechnungsjahr 2021 bei 110.366,34 Euro. Allerdings sollte eine Eigenkapitalverzinsung immer nur in Höhe des tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisses abgeführt werden, da die Eigenkapitalverzinsung ansonsten einer Eigenkapitalentnahme gleichsteht.

Die als Abschlag gezahlte vorläufige Eigenkapitalverzinsung an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen belief sich im Berichtsjahr 2021 auf 110.000,00 Euro. Entsprechend dem Beschlussvorschlag hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen einen Betrag in Höhe von 10.308,53 Euro an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zurückzuzahlen.

### **4. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation**

Der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum erstreckt sich über die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021. In diesem Gebührenkalkulationszeitraum liegen die Schmutzwassergebühren bei 2,10 Euro/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühren bei 0,40 Euro/m<sup>2</sup>.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden folgende Gebührenüberdeckungen festgestellt:

|  |                |
|--|----------------|
| Für den Schmutzwasserbereich 2020:       | 52.355,23 Euro |
| Für den Niederschlagswasserbereich 2020: | 34.943,78 Euro |

Für das Jahr 2020 haben sich im Rahmen der Gesamtnachkalkulation für den Gebührenzeitraum 2020/2021 keine Veränderungen ergeben. Für das Berichtsjahr 2021 ist ebenfalls eine Gebührennachkalkulation aufgestellt worden. Für den Schmutzwasserbereich ergibt sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 210.414,82 Euro, für den Niederschlagswasserbereich in Höhe von 68.096,24 Euro. Diese Beträge sind bereits mit der Aufstellung des Jahresabschlusses als Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht worden.

Die hohe Gebührenüberdeckung im Schmutzwasserbereich resultiert aus einer Rückzahlung des Abwasserzweckverbandes im Rahmen der Umlageabrechnung 2021 in Höhe von rund 256.000 Euro. Die Rückzahlung kam zu Stande, da mit der Abrechnung 2021 Erträge aus Einspeisevergütungen von einem BHKW für zurückliegende Jahre summarisch berücksichtigt worden sind. Die Überdeckungen fließen bei der Berechnung der Gebühren für den Zeitraum 2024/2025 gebührenmindernd ein.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

**Anlage**  
JA 2021